

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Staatsministerin Judith Gerlach

Abg. Benjamin Adjei

Abg. Martin Mittag

Abg. Manfred Eibl

Abg. Martin Böhm

Abg. Annette Karl

Abg. Martin Hagen

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 g** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG (Drs. 18/1532)

- Erste Lesung -

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile das Wort Frau Staatsministerin Judith Gerlach.

Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel des aufgerufenen Tagesordnungspunkts ist schon sehr sperrig. Er lässt keine großen emotionalen Reden erwarten. Dennoch ist es ein wichtiges Thema. Wir alle kennen lange Wartezeiten, komplizierte Verfahren und viel zu viel Papier in der Verwaltung. Dieses Bild einer Verwaltung passt überhaupt nicht mehr in das Zeitalter der Digitalisierung. Dies darf nicht unser Anspruch in Bayern sein. Die digitale Verwaltung ist unsere Zukunft. Der Nutzen der digitalen Verwaltung liegt ganz klar auf der Hand. Sie ist schneller, sie ist einfacher, sie ist sicherer, sie ist effizienter. Sie ist unabhängig von Öffnungszeiten. Mit einem Tablet oder Smartphone kann man die Verwaltungsdienstleistungen abends auf dem Sofa nutzen. Eine moderne und digitale Verwaltung ist von großer Bedeutung sowohl für Bürger als auch für Unternehmen. Sie ist auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Mit unserem BayernPortal sind wir in Bayern schon Vorreiter in Deutschland. Mit dem BayernPortal können bereits über 250 staatliche Onlinedienste abgerufen werden. Mittlerweile sind über 96.000 Servicekonten angelegt. Monatlich gibt es rund

280.000 Besucher. Über 1.900 bayerische Kommunen – das sind rund 90 % aller bayerischen Kommunen – bieten bereits Verwaltungsdienstleistungen an.

Unser Ziel ist es aber, die wichtigsten Verwaltungsleistungen bereits bis zum Ende des Jahres 2020 zu digitalisieren. Wir wollen damit auch deutschlandweit an die Spitze gelangen. Wie gehen wir vor? – Wir wollen vor allem nutzerzentriert vorgehen. Kürzlich haben wir gemeinsam mit dem Innovationsring des Landkreistages das Projekt Digital-labor Bayern gestartet. Ziel ist es, zunächst 21 wichtige staatliche Verfahren in einem Jahr zu digitalisieren. Vor allem die Kundenorientierung soll in Bayerns Verwaltung verankert werden. Die digitale Verwaltung soll somit von Anfang an konsequent vom Bürger aus und serviceorientiert gedacht werden. Die Ergebnisse, die wir bekommen, sollen allen Kommunen offenstehen. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Wir müssen das jedoch konsequent und zügig weiterverfolgen.

Auch der Bund ist dabei, Deutschland fit für die digitale Verwaltung zu machen. Das ist jedoch nicht ganz einfach. Die Länder haben teilweise völlig unterschiedliche Voraussetzungen, was Verwaltung und digitale Strukturen anbelangt. Es ist nicht möglich, dass alle die gleiche IT nutzen. Außerdem gibt es wahnsinnig unterschiedliche Geschwindigkeiten innerhalb der Länder. Alles gleich zu machen, wäre das falsche Ziel.

Klar muss sein: Wer die IT steuert, steuert letztendlich auch die Verwaltung. Die Koordination der Verwaltungs-IT in Deutschland wird jetzt schon durch den IT-Planungsrat wahrgenommen. Das ist das zentrale politische Steuerungsgremium vom Bund, aber auch der Länder im Bereich der Informationstechnik. Für den anstehenden Kraftakt müssen die Länder gestärkt werden. Der föderale Gedanke muss Eingang finden. Ich glaube, dass die Gründung der FITKO eine wirklich große Chance für die Digitalisierung der Verwaltung ist. Jedoch bekommen wir das auch in einem föderalen Kontext nicht alleine hin. "Gemeinsam statt einsam" lautet auch da das Motto.

Die Herausforderung der Digitalisierung der Verwaltung erfordert die Entwicklung ganz neuer Strategien. Von daher werden wir den IT-Planungsrat mit einer Unterstützungs-

einheit ausstatten, der FITKO. Die Föderale IT-Kooperation wird eine kleine, aber hochspezialisierte Organisation sein. Wir haben uns bewusst für eine Anstalt des öffentlichen Rechts entschieden. Sie wird agil mit neuen Arbeitsformen und Methoden ausgestattet. FITKO soll ihre Aufgaben völlig unabhängig wahrnehmen, so neutral wie die Schweiz. FITKO wird von allen Ländern und dem Bund getragen. Sie ist so unabhängig wie möglich und föderal geprägt. Es besteht kein Übergewicht des Bundes. Die FITKO wird auf eine enge Zusammenarbeit mit den Ländern setzen. Im Gegenzug werden wir auf eine enge Zusammenarbeit mit der FITKO setzen. In der gemeinsamen Anstalt werden bestehende personelle und finanzielle Ressourcen vor allem aus der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats gebündelt. Die künftigen 44 Mitarbeiter werden umfangreiches Wissen in den Bereichen Organisation, Projektmanagement, Projektsteuerung und IT-Infrastruktur besitzen. Der IT-Planungsrat und damit auch Bayern werden mit der FITKO eine gewichtige Unterstützung erhalten.

Gleichzeitig werden wir sie aber auch mit einem millionenschweren Budget ausstatten, dem Digitalisierungsbudget. Die insgesamt 180 Millionen Euro für die Jahre 2020 bis 2022 sind eine gute und wirklich gewinnbringende sowie eine dringend notwendige Investition in unsere Zukunft, in die Zukunft der digitalen Verwaltung. Besonders wichtig war uns, dass der Bund kein Übergewicht erhält. Er soll keine goldenen Zügel in der Hand halten, mit denen er die bayerische IT und damit auch die bayerische Verwaltung steuern könnte. Für die Bewirtschaftung des Budgets braucht es geeignete Strukturen. Auch diese verantwortungsvolle Aufgabe werden wir der FITKO übertragen.

Auf dem Weg zur Umsetzung des Digitalisierungsauftrags des OZG, des Onlinezugangsgesetzes, kommen wir mit der FITKO wirklich einen riesigen Schritt weiter. Bis zur vollständigen Digitalisierung der Verwaltung – das wissen wir alle – liegen noch große Herausforderungen vor uns. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist ein zentrales Thema für die kommenden Jahre. Mit dem Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrats haben wir bereits die richtigen und wichtigen Weichen gestellt.

Es ist sehr erfreulich, dass der föderale Ansatz auch überzeugt. Die FITKO ist für die Länder da. Die FITKO stärkt die Position der Länder. Die FITKO wird auch Bayern in diesem Bereich sehr viel stärker machen. Ich bitte Sie daher, der Änderung des IT-Staatsvertrages zuzustimmen und damit auch den Weg für die Gründung der FITKO frei zu machen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Benjamin Adjei.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung von Staat und Verwaltung braucht mehr Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Das ist keine neue Erkenntnis. Deshalb wurde vor mittlerweile fast zehn Jahren der IT-Planungsrat in die Wege geleitet, um genau diese Zusammenarbeit zu fördern. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Trotzdem gibt es hier noch einigen Handlungsbedarf und viele Verbesserungsmöglichkeiten. Deswegen ist es gut, dass wir den IT-Staatsvertrag überarbeiten und hier bereden.

Unter anderem soll eine Anstalt des öffentlichen Rechts für Föderale IT-Kooperation, kurz: FITKO, eingerichtet werden. Das ist gut, um zwischen Bund und Ländern Unabhängigkeit sicherstellen und damit auch interessenneutral ausgleichen zu können.

Außerdem soll die Digitalisierung der Verwaltung, das E-Government, als neue Kernaufgabe des IT-Planungsrates und der FITKO herangezogen werden. Auch das ist notwendig, weil wir uns mit dem Onlinezugangsgesetz auf Bundesebene zur Umsetzung verpflichtet haben und hier noch Handlungsbedarf besteht.

Gleichzeitig wird das Thema IT-Sicherheit stärker angesetzt. Auch das ist sehr wichtig; denn ohne IT-Sicherheit werden wir keine guten Bürgerservices hinbekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich soll ein Kommunalgremium eingeführt werden, um auch die Kommunen besser und intensiver in die Diskussion einzubinden. Das wurde in der Vergangenheit nicht gemacht, das wurde viel zu spät gemacht. Das war ein Fehler. Es ist gut, das jetzt anzugehen.

Wir hätten uns aber noch mehr gewünscht. Nicht alles daran ist gut; zum einen die personelle Decke: 44 Personen bzw. zukünftig 60 sind angesichts des Aufgabenspektrums und der Relevanz dieser Themen zu wenige. Um gute Lösungen zu bekommen, brauchen wir eine bessere Personaldecke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Beschlüsse des IT-Planungsrates brauchen höhere Verbindlichkeit und, ganz wichtig: Der Normenkontrollrat muss intensiver eingebunden werden. Er bietet sehr gute Analysen zum Stand der digitalen Verwaltung in Deutschland. Erst vor wenigen Tagen hat er wieder ein umfangreiches Papier dazu herausgegeben.

Wir finden, dass diese Änderungen tatsächlich sehr gut geeignet sein können, um die Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen voranzutreiben, deshalb werden wir dem insgesamt zustimmen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition und liebe Frau Ministerin, nur durch Zustimmung werden wir noch keinen Erfolg hinsichtlich eines strategischen Herangehens und einer besseren Koordination hinbekommen. Auch die beste FITKO wird keinen Erfolg haben, wenn sich Bayern weiterhin verweigert und sein eigenes Süppchen kocht. Auch der Normenkontrollrat hat in dem Papier vor wenigen Tagen dargelegt, dass Bayern das einzige Bundesland ist, das sich noch nicht klar für eine Kooperation mit dem Bund und den anderen Bundesländern ausspricht. Das muss geändert werden. Deswegen fordern wir die Staatsregierung auf, sich für eine starke Kooperation mit dem IT-Planungsrat und der FITKO einzusetzen und endlich eine Federführung in einem der Themengebiete beim Onlinezugangsgesetz zu übernehmen. Bayern hält sich da bislang heraus und überlässt das den anderen Bundesländern. Damit könnten wir ein Zeichen setzen, dass

auch Bayern auf eine bundesweit einheitliche Lösung drängen will und nicht eine bayerische Insellösung anstrebt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die digitale Verwaltung folgt keinem Selbstzweck um der Digitalisierung willen. Der Anspruch muss vielmehr sein, den Besucherverkehr in den Rathäusern einzudämmen und dazu ein nutzerorientiertes Angebot zu schaffen. Für eine sinnvolle E-Government-Strategie heißt das, den Bedarf nutzerorientiert zu analysieren und daran angelehnt Umsetzungsstrategien herzuleiten und zu entwickeln.

Strategisches Herangehen aus der Sicht von Nutzerinnen und Nutzern heißt ganz klar, dass es nicht Verlinkung zu Verlinkung zu Verlinkung geben darf, dass es kein PDF-Wirrwarr geben darf und dass nicht der Hinweis kommen darf "Gehen Sie zu Ihrem Rathaus, hier ist die Adresse!", wie es im Moment im BayernPortal hauptsächlich noch passiert. Wir brauchen eine einheitliche eID zur Authentifikation und ein Datencockpit, in dem die Bürgerinnen und Bürger, die Nutzerinnen und Nutzer, sehen können, welche Daten gespeichert sind, was mit diesen passiert und wie sie wieder gelöscht werden können.

Insgesamt unterstützen wir – wie gesagt – die Änderungen in diesem Staatsvertrag; sie gehen in die richtige Richtung. Sie können zu mehr Koordination, zu mehr Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen führen. Gleichzeitig fordern wir aber die Staatsregierung auf, ihren Teil beizutragen, dass es zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit den anderen Ländern kommt und es eine bundeseinheitliche Lösung oder wenigstens eine zwischen den einzelnen Ländern harmonisierte Lösung geben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Herr Martin Mittag, CSU-Fraktion. Bitte schön.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bayern ist zu Recht stolz auf seine Traditionen und deren Erhalt. Aber Bayern ist genauso stolz auf die Entwicklung in die Zukunft, und zwar in eine gute und wettbewerbsfähige Zukunft, in der die Digitalisierung natürlich eine große Rolle spielt.

Die Staatsregierung hat schon in der Vergangenheit zu Recht die Digitalisierung als wichtigen Baustein erkannt und viele gute Maßnahmen ergriffen. Jetzt reden wir im Besonderen über die Digitalisierung der Verwaltung. Auch hier sind wir in vielen Punkten weiter als vielleicht der Bund. – Herr Kollege, ich gebe Ihnen recht: Zusammenarbeit ist wichtig – das wird das Thema sicherlich auch mit sich bringen –, aber hinterherlaufen sollten wir trotzdem nicht. Wir sind in vielen Punkten vorne, und darauf können wir zu Recht stolz sein.

Mit der Änderung – und ich will sagen: mit der Verbesserung – des Staatsvertrages und der Gründung der FITKO werden sich auch für uns in Bayern große Chancen ergeben. Die Digitalisierung der Verwaltung wird auch für Bayern ein wichtiges Thema bleiben, und wir bleiben Vorreiter bei diesem Thema.

Meine Damen und Herren, besonders im komplexen Bereich dieser Verbesserungen muss eine zügige, benutzerfreundliche und verwaltungsdienliche Umsetzung das Ziel sein, die sicher zu erreichen ist. Hierfür braucht man Spezialisten – das ist schon richtig angesprochen worden –, die in der FITKO ihren Sitz haben werden. Das Ganze – das kam vorher noch nicht so heraus – wird vom Bund und allen Ländern finanziert, sodass alle Länder partizipieren können. Wir als Freistaat Bayern werden durch die Arbeit der FITKO mit unseren guten Ideen uns, das heißt, den Freistaat Bayern, weiter voranbringen und gute Fortschritte in der Entwicklung erzielen können.

Meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, gerade für die Kommunen ist die Umstellung der Verwaltung auf das digitale Nutzungsangebot eine riesige Her-

ausforderung. Deswegen ist es so immens wichtig, dass die Unterstützung von Beginn an funktioniert und sie flächendeckend Verbesserungen bringt. Dies wird von uns als Auftrag verstanden.

Wir in Bayern sind Vorreiter und wollen das auch weiterhin bleiben. Daher bitte ich Sie um Zustimmung bei diesem wichtigen Thema.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Herr Manfred Eibl, Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gehört: Im Jahr 2010 wurde der IT-Planungsrat gegründet mit seinen Schwerpunktaufgaben Koordinierung und Zusammenarbeit in Bund- und Länderfragen. Es ist unbestritten, dass nur in der Kooperation die Aufgaben der Zukunft, die uns gestellt werden, speziell im Digitalisierungs- und IT-Bereich, gelöst werden können.

Der IT-Planungsrat muss die gesetzlichen Ziele auch erreichen können. Dies war aufgrund der komplexen und vor allem unterschiedlichen Strukturen und Prozesse mit den einhergehenden rechtlichen Regelungen und Vereinbarungen jedoch sehr schwierig. Bisher fehlt es vor allem an der notwendigen Kontinuität, da unter dem IT-Planungsrat nur wenige geeignete Projektstrukturen vorhanden waren. Zur Erhöhung der Online-Fähigkeit sowie für öffentliche Dienstleistungen soll es ein zusätzliches Budget geben. Für die Bewirtschaftung dieses sogenannten Digitalisierungsbudgets sind beim IT-Planungsrat aktuell jedoch keine geeigneten Strukturen vorhanden.

Weitere Aufgaben, wie schon angesprochen, sind die Aufgaben aus dem Onlinezugangsgesetz, die daraus resultieren. Entscheidend ist – das ist ganz wichtig und schon mehrfach angesprochen worden –, dass wir diesbezüglich keinerlei Parallelstrukturen aufbauen. Die umfänglichen und vor allem komplexen Herausforderungen sowie auch das unwahrscheinliche Tempo der Entwicklung der Digitalisierung steigen stetig. Deshalb sind geeignete Ansätze und Lösungen zwingend notwendig.

Mit der Gründung des föderalen IT-Kooperationsgremiums, der FITKO, will man nun zukunftsfähige und weitere Schritte gehen. Der IT-Planungsrat hat sich diesbezüglich für eine schlanke sowie gemeinschaftlich ausgerichtete und spezialisierte Einheit in Form einer Einrichtung des öffentlichen Rechts ausgesprochen. Sie soll im Frühjahr 2020 offiziell starten und ihre Arbeit aufnehmen. Ziel soll es sein, die bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen zu bündeln und dahin gehend auch Fachkompetenz sowie speziell eine wirklich schlagkräftige Projektsteuerung zu entwickeln.

Die Kernaufgaben der FITKO sind, den IT-Planungsrat organisatorisch, fachlich und bei der Vielfalt seiner wahrzunehmenden Aufgaben zielgerecht zu unterstützen. Des Weiteren sollen Strukturen geschaffen werden, damit sich der IT-Planungsrat stärker auf die politischen, strategischen Steuerungen fokussieren kann. Zudem werden auch zielführende Maßnahmen für die erforderliche Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung eindeutig sichergestellt. Auch unter der Beteiligung Bayerns hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein Umsetzungskonzept erarbeitet, das durch den IT-Planungsrat sowie die Verantwortlichen der Staatskanzleien aller Länder – ich betone ausdrücklich: aller Länder – bestätigt wurde. Bund und Länder haben sich diesbezüglich im November 2018 bei der Neufassung des ersten IT-Sicherheitsgesetzes geeinigt und auch die notwendigen Budgets zur Verfügung gestellt.

Die offizielle Errichtung der FITKO, natürlich vorbehaltlich der Zustimmung aller Bundesländer, wird für den 01.01.2020 angestrebt. Das Budget ist sichergestellt. Wir alle wissen, dass wir hier Handlungsbedarf haben. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Martin Böhm von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung unserer Verwaltung ist ein trauriges Schauspiel in vielen Akten. Die Drehbücher dazu haben recht illustre Namen. Das E-Government-Gesetz – hier stellt sich gleich die Frage, warum Namen deutscher Gesetze unbedingt aus Anglizismen bestehen müssen – ist eines davon. Dessen jüngster Erfolg ist die Umsetzung der darin geforderten und im Internet üblichen digitalen Zahlungsverfahren auch für E-Government-Angebote. Mit der Software ePayBL steht den Behörden nun nach langer Entwicklungszeit eine leistungsfähige E-Government-Basiskomponente für den Zahlungsverkehr zur Verfügung. Platt gesagt: Hochbezahlte Experten haben sich mittels unserer Steuergelder auf den Weg gemacht, PayPal noch einmal neu zu erfinden.

(Beifall bei der AfD)

Das im August 2017 in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz ist ein weiteres solches Drehbuch. Es verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis zum Jahr 2022 sage und schreibe 575 ihrer Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Um den Start in die Digitalisierung der Verwaltung zu organisieren und um den Artikel 91c unseres Grundgesetzes umzusetzen, wurde schon 2010 in einem Vertrag zwischen Bund und Ländern die Errichtung des IT-Planungsrates vereinbart.

Wir nähern uns damit den Akteuren des Schauspiels. Neben dem IT-Planungsrat kümmern sich außer den diversen Einheiten auf Landesebene noch der Digitalrat, der IT-Rat, die Datenethikkommission und Teile des Bundesverwaltungsamtes um unsere deutsche digitale Zukunft. Über alledem, gleichsam als Krone der deutschen Digitalkompetenz, schwebt das Digitalkabinett, natürlich inklusive Kanzlerin. Der Vorsitz liegt allerdings bei Dorothee Bär, verdiente Weggefährtin hier Anwesender und ministrables Aushängeschild der deutschen Gaming-Szene.

Der hier vorliegende Antrag auf Zustimmung zum Staatsvertrag macht dennoch Sinn, oder gerade deswegen. Die Hoffnung stirbt zuletzt, dass sich die nun FITKO getaufte

Anstalt des öffentlichen Rechtes dabei durchsetzen kann, Kompetenzen zu bündeln und Ressourcen zu schonen.

Besonders sei der künftigen Leitung dieser Anstalt Erfolg bei der Suche nach dem notwendigen hochqualifizierten Personal beschieden. Die in § 6 des Vertrages aufgezeigte Möglichkeit zur außertariflichen Gestaltung von Arbeitsverträgen bitten wir dabei möglichst verantwortungsvoll umzusetzen.

Als Sitz der neuen Anstalt hätte uns eine strukturschwache Gegend des bayerischen Freistaats wesentlich besser gefallen als Frankfurt. Wir bitten die Staatsregierung deshalb dringend darum, ihre Verhandlungsstrategie zu überprüfen und künftig im Sinne der bayerischen Bürger anzupassen.

In der Sache stimmen wir als AfD-Fraktion dem vorliegenden Antrag der Staatsregierung zu.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich Frau Annette Karl, SPD-Fraktion, auf.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Einrichtung der FITKO, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, ist eine Chance für eine bessere Vernetzung der Aktivitäten zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Es gilt, diese Chance zu nutzen, damit bei 44 und später 60 Mitarbeitern wirklich ein sinnvoller Overhead entsteht und nicht ein Wasserkopf, eine zusätzliche Verwaltung.

Zu den Finanzmitteln: Im Staatsvertrag steht – und das ist interessant –, dass sich die Länder und der Bund verpflichten, bis zu 180 Millionen Euro in den nächsten Jahren auszugeben. Der Anteil des Bundes liegt bei 35 %. Es ist sicher positiv, die Digitalisierung der Verwaltung zu forcieren, denn die Digitalisierung kann Prozesse beschleunigen, vereinfachen und auch kundenfreundlicher machen. Der Koalitionsvertrag in Ber-

lin sieht deshalb auch vor, die Verwaltung möglichst schnell von analog auf digital umzustellen.

Umgesetzt wird das Ganze aber – das haben wir schon gehört – nicht in Berlin oder in München, sondern in jeder einzelnen Kommune in ganz Deutschland. Die Kommunen stehen dabei in einem Spagat zwischen den Anforderungen, die der Bund stellt, und den eigenen strukturellen und technischen Gegebenheiten und Möglichkeiten. Die Digitalisierung der Verwaltung kann nur erfolgreich sein, wenn sie zum einen von den Bürgern akzeptiert und auch genutzt wird und wenn zum anderen die Mitarbeiter in den Verwaltungen gut geschult sind im Umgang mit neuen digitalen Arbeitsprozessen. Die Digitalisierung ist damit ein fortlaufendes Entwicklungsprojekt in den Kommunen und erfordert damit auch eine langfristige sowie stetige Finanzierung und nicht immer nur eine Anschubfinanzierung von einem Jahr zum anderen.

Bei der digitalen Verwaltung müssen die Anwender im Mittelpunkt stehen. Die Prozesse müssen aus ihrer Perspektive gedacht, entwickelt und aufgesetzt werden. Wir brauchen bei der Entwicklung auch eine klare Fehlerkultur. Das heißt, Prozesse, die aufgesetzt werden, müssen zeitnah angeschaut werden: Passen sie so, sind sie so praktikabel, oder müssen sie noch angepasst werden?

Wir brauchen einen sicheren Umgang mit den Daten, zum einen mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger. Der Once-Only-Ansatz, dass ich nur einmal meine persönlichen Daten angebe und diese dann überall verwendet werden, funktioniert nur, wenn auch sichergestellt ist, dass diese Daten nicht an Unbefugte weitergegeben werden. Zum anderen muss aber auch die Selbstverwaltung der Kommunen hinsichtlich der eigenen Daten, die sie gesammelt haben, sichergestellt werden. Nur die Kommunen dürfen entscheiden, wer diese Daten verwendet. Um die Vernetzung gerade kleinerer Kommunen zu unterstützen, wäre es deshalb sinnvoll, Modellregionen zu schaffen, in denen gemeinsame Konzepte für eine größere Anzahl von Kommunen ausprobiert werden.

Die Kommunen als die eigentlich Betroffenen brauchen in den neuen Strukturen dieser Anstalt des öffentlichen Rechts ein größeres Mitspracherecht. Im Planungsrat sind die Kommunen zwar durch ihre Spitzenverbände vertreten, allerdings ohne jedes Stimmrecht. Wir brauchen neue Strukturen, damit die Betroffenen vor allen Dingen auch über die Verteilung der Gelder mitentscheiden können.

Ich hoffe sehr, liebe Frau Ministerin, dass die Formulierung "von bis zu 180 Millionen" nicht heißt – es wäre schön, wenn Sie von Ihrem Handy aufschauen würden; danke –, dass es dann deutlich weniger als 180 Millionen Euro sind. Wir sollten diese 180 Millionen Euro als Untergrenze, nicht als mögliche Obergrenze ansetzen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Herr Martin Hagen, FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die digitale Verwaltung bietet große Chancen für unser Land. Sie ist effizient, sie ist bürgerfreundlich, sie ist barrierefrei, und sie kann unbürokratisch ausgestaltet werden und damit eine große Entlastung nicht nur für die Verwaltung selbst, sondern insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen in unserem Land sein.

Leider hinken Deutschland und Bayern im internationalen Vergleich hinterher. Der Digital Economy and Society Index von 2018 zeigt, dass Deutschland im Bereich der digitalen Verwaltung innerhalb der EU lediglich auf Platz 21 ist. Von den Möglichkeiten von Ländern wie Estland, wo man sämtliche Behördengänge digital erledigen kann, sind wir noch weit entfernt. Wir begrüßen, wenn sich jetzt in Deutschland etwas tut.

FITKO ist ein Beitrag zur Steuerung und Bündelung der Ressourcen des IT-Planungsrates. Eine solche Bündelung ist dringend nötig. Wir müssen Bund, Länder und Kommunen im Bereich digitale Verwaltung dringend besser vernetzen. Wie wichtig dies ist, sieht man zum Beispiel daran, dass man sich als Bürger für die Beantragung von

BAföG an das Land wenden muss, für die Rückzahlung von BAföG aber an den Bund. Wenn die Systeme nicht kompatibel sind, kommen wir natürlich in Schwierigkeiten.

Die FDP hat die Hoffnung, dass Deutschland, dass Bayern mit FITKO aus der digitalen Lethargie herausfindet. Die Fraktionen sind sich, glaube ich, bis auf die AfD hinsichtlich der Befürwortung des Staatsvertrags einig. Deswegen müssen wir nicht mehr reden als nötig. Packen wir es an!

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Pardon, Herr Hagen, kommen Sie bitte noch einmal ans Rednerpult.

(Martin Hagen (FDP): Gerne!)

Eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Böhm. Bitte.

Martin Böhm (AfD): Ich möchte dem geneigten Kollegen raten, meinen Ausführungen in Zukunft besser zuzuhören. Dann hätten Sie mitbekommen, dass wir dem Staatsvertrag zustimmen.

Martin Hagen (FDP): Umso besser! – Ich entschuldige mich. Ich habe Ihre Rede tatsächlich eher als Ablehnung des Staatsvertrags verstanden, weil Sie sich an vielen Stellen über die Bemühungen lustig gemacht haben. – Es tut mir leid; ich habe Sie tatsächlich falsch verstanden. Ich freue mich, dass Sie hier dabei sind.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Ich habe die Rede gar nicht verstanden!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Auch hier frage ich: Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.